



Hamburgisches
WeltWirtschafts
Institut

10 Jahre Hartz-Reformen

Michael Bräuninger, Jochen Michaelis und Madlen Sode

HWWI Policy
Paper 73

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Michael Bräuninger

Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Heimhuder Straße 71 | 20148 Hamburg

Tel +49 (0)40 34 05 76 - 330 | Fax +49 (0)40 34 05 76 - 776

braeuninger@hwwi.org

HWWI Policy Paper

Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Heimhuder Straße 71 | 20148 Hamburg

Tel +49 (0)40 34 05 76 - 0 | Fax +49 (0)40 34 05 76 - 776

info@hwwi.org | www.hwwi.org

ISSN 1862-4960

Redaktionsleitung:

Prof. Dr. Thomas Straubhaar (Vorsitz)

Prof. Dr. Michael Bräuninger

Dr. Christina Boll

© Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) | März 2013

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung des Werkes oder seiner Teile ist ohne Zustimmung des HWWI nicht gestattet. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



Hamburgisches
WeltWirtschafts
Institut

HWWI Policy Paper Nr. 73

10 Jahre Hartz-Reformen

Michael Bräuninger, Jochen Michaelis
und Madlen Sode

Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale
Marktwirtschaft GmbH (INSM)

Kontakt:

Prof. Dr. Michael Bräuninger

Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Heimhuder Straße 71 | 20148 Hamburg

Tel +49 (0)40 34 05 76 – 330 | Fax +49 (0)40 34 05 76 - 776

braeuninger@hwwi.org

Prof. Dr. Jochen Michaelis

Universität Kassel

Nora-Platiel Strasse 4 | 34127 Kassel

Tel +49 (0)561 804-3562 | Fax +49 (0)561 804-3083

michaelis@wirtschaft.uni-kassel.de

Madlen Sode

Universität Kassel

Nora-Platiel Strasse 4 | 34127 Kassel

Tel +49 (0)561 804-3071 | Fax +49 (0)561 804-3083

sode@wirtschaft.uni-kassel.de

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund	4
2 Evaluation einzelner Politikmaßnahmen	6
2.1 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsangebots	6
2.2 Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsnachfrage	8
2.3 Maßnahmen zur Verbesserung des Matching-Prozesses	10
3 Makroökonomische Wirkungen	12
4 Was bleibt zu tun?	16
Literatur	19

1 | Hintergrund

Zur Erinnerung: Anfang 2002 wurde bekannt, dass bis zu 70% der angegebenen 3,9 Millionen Stellenvermittlungen der Bundesanstalt für Arbeit falsch waren. Als Reaktion ist seitens der Bundesregierung die Hartz-Kommission eingesetzt worden, um Vorschläge zur Neuorganisation der Arbeitsvermittlung vorzulegen. Unterstützend galt es Maßnahmen zur Verstärkung der Suchbereitschaft der Arbeitslosen zu entwickeln. Das Resultat sind die Hartz-Gesetze, die in drei Schritten – 2003 (Hartz I und II), 2004 (Hartz III) und 2005 (Hartz IV) – verabschiedet und implementiert worden sind.

Die Reorganisation der Arbeitsvermittlung stand zwar zunächst im Mittelpunkt, jedoch haben die Hartz-Vorschläge eine immer größere Spannweite entfaltet, sodass sie aus heutiger Sicht als bis dato umfassendste Reform des bundesdeutschen Arbeitsmarktes anzusehen sind. Es bietet sich an, eine Gruppierung der einzelnen Reformmaßnahmen nach ihrer primären Stoßrichtung – Arbeitsangebot, Arbeitsnachfrage, Matching – vorzunehmen (siehe Abbildung 1). Bis zu Beginn der 2000er Jahre war es zumindest in der Politik herrschende Meinung, dass die Arbeitslosigkeit ein Angebotsüberschuss sei und daher die Therapie bei einer Steigerung der Nachfrage nach Arbeit (z.B. via expansiver Fiskalpolitik) oder bei einer Reduktion des Angebots (z.B. via Frühverrentung) anzusetzen habe. Mit den Hartz-Reformen hat diesbezüglich ein gewisser Paradigmenwechsel stattgefunden, der Glaube an die Funktionsfähigkeit der Marktkräfte auch auf dem Arbeitsmarkt ist zurückgekehrt. Durch Schaffung von Anreizen zur Arbeitsaufnahme, sei es durch Verminderungen des Reservationslohns oder durch eine bessere Vermittlung, würde es gelingen, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Dies setzt das Vertrauen voraus, dass das zusätzliche Arbeitsangebot lohnsenkend wirken werde und die zum Zeitpunkt der Reform noch nicht vorhandenen Arbeitsplätze in Zukunft schon noch geschaffen werden. Es war politisch mutig, eine solche Hoffnung zu hegen, aber – die Zahlen legen das nahe –, es war richtig.

Tabelle 1

Harz-Reformen

Arbeitsnachfrage	Arbeitsangebot	Matching
Erleichterte Befristung von Arbeitsverhältnissen älterer Arbeitnehmer	Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu Arbeitslosengeld II	Umbau der Bundesagentur für Arbeit
Beitragsbonus bei Einstellung Älterer	Verringerte Bezugszeit ALG I für Ältere	Vermittlungsgutschein und Beauftragung Dritter mit Vermittlung
Mini- und Midi-Jobs	Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien für die Aufnahme von Arbeit	Personal-Service Agentur (PSA)
Eingliederungszuschüsse (Lohnsubvention)	Förderung beruflicher Weiterbildung	Deregulierung der Zeitarbeit
Existenzgründungszuschüsse ab 2006: Gründungszuschüsse	ABM Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	

2 | Evaluation einzelner Politikmaßnahmen

2.1 | Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsangebots

Im Zuge der Hartz IV-Reform wurde zum 1. Januar 2005 die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe zu einem neuen *Arbeitslosengeld II* (ALG II) zusammengelegt. Anders formuliert: In Übereinstimmung mit den Forderungen der Fachwissenschaft (vgl. Berthold et al. 2000) wurde die Arbeitslosenhilfe abgeschafft. Ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher, erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose erhalten als Regelsatz ein steuerfinanziertes ALG II von monatlich 382 Euro (Stand: Januar 2013). Da das ALG II unabhängig vom vorher erzielten (Lohn-)Einkommen ist, hat hier ein Wechsel stattgefunden von der Sicherung des bisherigen Lebensstandards zu einer Basissicherung. Darüber hinaus wurde die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verkürzt für ältere Arbeitslose von bis zu 32 Monaten auf zunächst 18 und jetzt 24 Monate. Die Kriterien für die Zumutbarkeit von Job-Angeboten wurden verschärft. Diese Reformelemente zielten im Wesentlichen darauf ab, das Arbeitsangebot sowie die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Über eine Verminderung des Reservationslohns sollten Arbeitslose zu einer forcierten Jobsuche und zu einer höheren Bereitschaft zur Annahme von Jobangeboten angehalten werden. Die Aussicht auf einen zum Teil massiven Einkommensrückgang hat die gewünschte Wirkung nicht verfehlt, insbesondere kurz vor Ablauf der Bezugsdauer des ALG I ist die Suchaktivität stark gestiegen (vgl. Clauss und Schnabel 2008). Dennoch muss konstatiert werden, dass eine wirklich seriöse mikroökonomische Evaluierung des ALG II kaum möglich ist, da diese Maßnahme für alle Teilnehmer gleichzeitig im gesamten Bundesgebiet einführt wurde und mithin eine sachgerechte Kontrollgruppe kaum konstruiert werden kann (vgl. Michalis und Spermann 2004). In diesem Fall sind makroökonomische Analysen die adäquate Methodik. Diese liegen mittlerweile vor. Wie in Abschnitt 3 detaillierter erläutert werden wird, zeigen sie in ihrer Mehrheit, dass das Setzen von Anreizen gewirkt hat, die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung ist infolge der Implementierung des ALG II gestiegen.

Eine Erhöhung der Qualität des Arbeitsangebots war und ist das primäre Ziel der *Förderung beruflicher Weiterbildung*. Anspruchsberechtigte Arbeitslose erhalten einen Bildungsgutschein, der in freier Auswahl bei zertifizierten Weiterbildungsanbietern eingelöst werden kann. Für die Zulassung einer Maßnahme ist eine prognostizierte Verbleibsquote von 70% erforderlich, d.h. es muss erwartet werden, dass gut zwei Drittel der Teilnehmer innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten im Anschluss an die Maßnahme die Arbeitslosigkeit verlassen. Dieses Erfordernis führte erwartungsgemäß zu einer Positivauswahl, denn die Arbeitsvermittler haben tendenziell Gutqualifizierte in diese Maßnahmen entsendet; zudem kam es zu einer Selbstselektion, denn nicht alle

Arbeitslose konnten und können mit der Wahlfreiheit des Weiterbildungsanbieters sachgerecht umgehen. Auch war der Lock-in-Effekt zu beobachten, d.h. kurz vor und während der Weiterbildungsmaßnahme wurden die Suchaktivitäten massiv reduziert. Gleichwohl kommt die Mehrzahl der Evaluierungsstudien zu einem positiven Urteil. Beispielhaft sei die Studie von Fitzenberger et al. (2010) genannt, die unter Berücksichtigung besagter Selektionseffekte zu dem Ergebnis kommt, dass rund 2,5 Jahre nach Förderbeginn die Beschäftigungswahrscheinlichkeit je nach Untersuchungsgruppe um 10 bis 20 Prozentpunkte im Vergleich zur Kontrollgruppe gestiegen ist. Der Effekt ist für Frauen höher als für Männer und für West- höher als für Ostdeutschland. Einen Überblick, der auch Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte, Jugendliche und Rehabilitanden, umfasst, geben Deeke et al. (2011). Speziell bei Jugendlichen sind die Resultate indes sehr unsicher, da das Evaluierungsdesign problematischer ist. Aufgrund fehlender Historie der Teilnehmer entfallen de facto Vorher-Nachher-Vergleiche. Hier ist die Evaluationsforschung gefordert, zumal bei den Jugendlichen die individuelle wie auch die gesellschaftliche Rendite von erfolgreichen Weiterbildungsmaßnahmen am höchsten ist.

Sicherlich auch als Reflex der Evaluationsforschung haben die öffentlich finanzierten *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen* (ABM) an Bedeutung verloren. In den 1990er Jahren wurden ABM speziell in Ostdeutschland intensiv genutzt, die Erfahrungen waren jedoch meist negativ, d.h. die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind durch die Teilnahme an einer ABM eher gesunken denn gestiegen. Die Lock-in-Effekte sowie eine Stigmatisierung haben etwaig positive Effekte bspw. in Form eines Training-on-the-job kompensiert. Mit den Hartz-Gesetzen wurden die früheren ABM zwar reformiert, aber die Modifikationen waren offensichtlich nicht erfolgreich im Sinne einer substanziellen Steigerung der Arbeitsmarktchancen der Betroffenen (vgl. Wunsch und Lechner 2008). Erfreulicherweise hat die Wirtschaftspolitik auf die durchweg negative Beurteilung der ABM reagiert und die Förderung auf Bezieher von ALG I beschränkt; für den Rechtskreis SGB II (Langzeitarbeitslose) wurden sie 2009 abgeschafft. Gewissermaßen als Substitut zu den ABM wurden im Jahre 2005 für die ALG II-Bezieher Arbeitsgelegenheiten in Form der sogenannten *Ein-Euro-Jobs* konzipiert. Dieses Element der Hartz-Reformen ähnelt sehr stark dem Workfare-Konzept (vgl. Bonin 2012a), die Erfahrungen sind jedoch ähnlich wie bei den ABM ernüchternd: die Teilnahme wirkt sich nicht nachweisbar auf den Arbeitsmarkterfolg aus, nur für Teilgruppen wie junge ostdeutsche Männer und westdeutsche Frauen ohne Berufsausbildung lassen sich leicht positive Eingliederungswirkungen feststellen (vgl. Hohmeyer und Wolff 2010 und Wolff et al. 2010).

Eine zielgruppenspezifische Maßnahme ist die *Entgeltsicherung für Ältere*. Um Arbeitslosen ab 50 die Annahme eines Jobangebots zu erleichtern, wird ihnen bis zu 50% der Lohndifferenz zum vorherigen Job als Zuschuss gewährt. Diese Aufstockung ist auf

zwei Jahre befristet. Diese Maßnahme hat nicht gefruchtet, es lassen sich keine signifikant positiven Beschäftigungseffekte feststellen (vgl. Zwick 2006).

2.2 | Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsnachfrage

Die Elemente der Hartz-Reformen, die in erster Linie die Lohnkosten bzw. die Grenzkosten des Faktors Arbeit absenken, zielen auf eine Forcierung der Arbeitsnachfrage seitens der Unternehmen. Die unmittelbarste Form ist der *Eingliederungszuschuss* gemäß §§ 217ff. SGB III. Sofern Unternehmen Arbeitssuchende mit Vermittlungshemmnissen einstellen, erhalten sie einen Lohnkostenzuschuss, der auf maximal 50% des Arbeitsentgelts und auf eine Höchsthörförderdauer von 12 Monaten begrenzt ist. Diese Form der Lohnsubvention findet sowohl in der Wissenschaft als auch in Öffentlichkeit ein geteiltes Echo. Völlig unstrittig ist ihr Erfolg im Sinne einer erheblichen Steigerung der Arbeitsmarktchancen der Geförderten (vgl. Jaenichen und Stephan 2011). Strittig – und ungeklärt – ist indes die Frage, ob dieser mikroökonomische Effekt auf die makro-ökonomische Ebene übertragen werden kann. Hierzu ist noch wenig bekannt, eine erste Studie von Boockmann et al. (2012) legt jedoch nahe, dass die Aufnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekte so stark sind, dass der Anstieg der Beschäftigung bei subventionierter Arbeit vollständig neutralisiert wird durch einen Rückgang der nicht-subventionierten Arbeit. Zukünftige Studien müssen zeigen, ob das Ergebnis eines vollständigen Crowding out robust ist. Falls ja, dann muss die Lohnsubvention auf den Prüfstand, ggf. muss sie ebenso wie die ABM deutlich zurückgefahren werden.

Eine weitere Subventionsvariante ist die finanzielle Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit durch Überbrückungsgeld und Ich-AG (*Existenzgründungszuschuss*). Im Jahr 2006 wurden diese beiden Instrumente ersetzt durch den Gründungszuschuss, seitdem erfolgt eine Förderung für neun Monate in Höhe des Arbeitslosengeldes plus 300 Euro monatlich für Sozialversicherungen. Im Erfolgsfall wird eine Verlängerung der Förderung um bis zu sechs Monate gewährt. Mit dem Existenzgründungszuschuss wurden bis Mitte 2006 rund 400.000 Ich-AGs gefördert. Insbesondere wurden Arbeitslosengruppen, wie z. B. arbeitslose Frauen, erreicht, die im Gründungsgeschehen bisher unterrepräsentiert waren. Überraschenderweise war der Schritt in die Selbständigkeit nachhaltig, d.h. rund 70% der Geförderten waren auch 28 Monaten nach Beginn der Förderung noch selbstständig. Weitere 15% gingen einer anderen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach, sodass lediglich rund 15% der Geförderten nach 28 Monaten wieder arbeitslos gemeldet waren (vgl. Caliendo et al. 2007). Entsprechend positiv fällt bzw. fiel das Urteil über dieses Hartz-Element in der Fachöffentlichkeit aus, siehe bspw. Eichhorst und Zimmermann (2007).

In jüngerer Zeit hat allerdings ein wenig mehr Skepsis Einzug gehalten, es mehrten sich die Indizien für massive Mitnahme- und Substitutionseffekte. Der Gesetzgeber ist hier schnell aktiv geworden und hat die Bedingungen für eine Förderung ab 2012 deutlich verschärft. Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf die Förderung, sondern es ist eine Ermessensleistung, d.h. der Zuschuss „kann“ gewährt werden. Zudem wird der Zuschuss nur gewährt, wenn eine Selbständigkeit für Existenzgründer realistischer zu verwirklichen ist als eine nachhaltige Vermittlung in Beschäftigung (Vermittlungsvorrang). Entsprechend kam es in 2012 zu einem Rückgang der Neubewilligungen um 75% im Vergleich zum Vorjahr. Ob diese Verschärfungen gerechtfertigt sind, kann aus heutiger Sicht nicht mit Gewissheit gesagt werden, die einschlägigen Evaluierungsstudien zum Gründungszuschuss stehen noch aus, sie sind für Mitte 2013 angekündigt.

Ein weiteres Reformfeld betrifft die geringfügige Beschäftigung in Form von *Mini- und Midi-Jobs*. Bei den Mini-Jobs erhalten geringfügig Beschäftigte bis zu 400 Euro pro Monat (ab 2013 Erhöhung auf 450 Euro) brutto für netto, also steuer- und abgabenfrei. Für den Arbeitgeber fallen 25% Lohnnebenkosten an. Um den Übergang von einem Minijob zu einem Fulltime-Job zu erleichtern, wurde eine Gleitzone zwischen 400 und 800 Euro (ab 2013 zwischen 450 und 850 Euro) geschaffen, der mittels verminderter Steuer- und Sozialabgaben subventioniert wird (Midi-Jobs). Auch bereits im ersten Arbeitsmarkt Beschäftigte profitieren von diesem Instrument, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dürfen neben ihrer Haupttätigkeit einen Minijob als Nebentätigkeit ausüben, die dort erzielten Einkommen sind steuer- und abgabenfrei. Die Zahl der Mini- und Midi-Jobber ist groß, Ende 2011 hatten 7,5 Millionen Personen einen solchen Job, hiervon 2,6 Mio. als Nebenjob (vgl. Körner et al. 2013).

Trotz dieser imposanten Zahlen ist das Urteil in der Fachöffentlichkeit gemischt, denn die Evaluierungsstudien legen nahe, dass es sich nur zu einem kleinen Teil um zusätzliche Jobs handelt, erhebliche Mitnahme- und Substitutionseffekte sind zu beobachten (vgl. Fertig und Kluge 2006, Caliendo und Wrohlich 2010). Zudem hat sich die Hoffnung, die Mini- und insbesondere die Midi-Jobs dienen als Stepping stone für den ersten Arbeitsmarkt, nicht realisiert, die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen sind nicht substantiell gestiegen. Dieses Faktum veranlasst bspw. Bonin (2012b) zu der Forderung nach einem Rückbau der Minijobs.

Wir plädieren hingegen klar für ein Beibehalten der jetzigen Regelungen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens, für die Unternehmen schaffen diese Jobs eine erhebliche Flexibilisierung im Produktionsprozess, wovon nicht zuletzt auch die „regulären“ Arbeitsplätze profitieren. Zweitens, die geringfügige Beschäftigung entspricht den Präferenzen der Beschäftigten. Wie eine im Herbst 2010 durchgeführte Umfrage unter 6000 ausschließlich geringfügig Beschäftigten eindrücklich zeigt, haben 48% der Befragten keinen Wunsch nach Mehrarbeit, sondern sind mit der Arbeitszeit zufrieden (vgl. Körner et al. 2013). Weitere 25% wünschen zwar eine höhere Arbeitszeit, können

sie aber mit anderen Verpflichtungen wie Studium, Kinder etc. nicht verknüpfen. Es verbleibt also maximal ein Viertel der geringfügig Beschäftigten, die eine Vollzeitstelle ernsthaft ins Kalkül ziehen. Und drittens, es ist notwendig, eine politische Unterstützung für die Reformen im Niedriglohn-Bereich zu gewährleisten. Wenn gut 7 Mio. von der derzeitigen Regelung profitieren, dann schafft das nicht zuletzt Zustimmung für andere Teile der Reformen, die „schmerzhafter“ erscheinen. Dass diese Nebenbedingung von der Schröder-Regierung zu wenig beachtet wurde, hat sie letztlich die Regierungsmacht gekostet, zudem gibt es seitdem eine starke Partei links der SPD. Allein diese polit-ökonomische Überlegung rechtfertigt unseres Erachtens die Beibehaltung der Mini- und Midi-Jobs, auch wenn sie ökonomisch „nur“ neutral wirken.

2.3 | Maßnahmen zur Verbesserung des Matching-Prozesses

Mit der Intention, Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage besser zusammen zu führen und die diesbezüglichen Friktionen am Arbeitsmarkt zu vermindern, ist die Hartz-Kommission gestartet. Ein Element war die *Reorganisation der Bundesagentur für Arbeit*, die sich weniger als Behörde, sondern mehr als Dienstleistungsanbieter verstehen sollte. Die Dezentralisierung von Budget und Kompetenzen sollte eine starke „Kunden“-Orientierung bewirken, was als weitgehend gelungen bezeichnet werden kann (vgl. Jacobi und Kluge 2007).

Das Erzeugen von Wettbewerb in der Arbeitsvermittlung war ein weiterer Kerngedanke. Dies sollte bspw. über *Personal-Service-Agenturen* (PSA) geschehen. Dies sind Zeitarbeitsfirmen, die im Auftrag der Arbeitsagenturen Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt integrieren sollten. In die ähnliche Richtung ging die *Beauftragung Dritter mit Vermittlung* und über die Einführung von *Vermittlungsgutscheinen*. Die Erfahrungen mit diesen Instrumenten waren zum Teil sehr ernüchternd, offensichtlich gestaltet es sich als schwierig, insbesondere schwer vermittelbare Arbeitslose über Marktmechanismen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Anforderungen an die Eigeninitiative der Betroffenen scheinen übermäßig hoch, so wurden keine 10% der tatsächlich ausgegebenen Vermittlungsgutscheine im Wert von je 2000 Euro auch tatsächlich eingelöst (vgl. Bernhard und Kruppe 2010). Trotz dieser Defizite ist gerade der Vermittlungsgutschein beizubehalten. Maßgeblicher Grund: Das Ziel dieses Instruments war und ist die Stärkung des Wettbewerbs im Vermittlungsprozess. Und dieses Ziel wird nach wie vor erreicht. Das Vorhandensein von (potentiellen) Wettbewerbern wird die Bundesagentur davon abhalten, in frühere „Monopol“-Verhaltensweisen zurückzufallen.

Der vielleicht augenfälligste und nachhaltigste Reformbaustein mit der Zielsetzung einer verbesserten Vermittlung war die Deregulierung der Zeitarbeit. Im Zuge von

Hartz I wurde 2004 das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz grundlegend überarbeitet. Insbesondere wurden das Befristungsverbot (eine Beschäftigung kann nicht wiederholt befristet werden, ohne dass ein sachlicher Grund in der Person des Leiharbeiters liegt), das Wiedereinstellungsverbot (Leiharbeitsfirmen dürfen gekündigte Mitarbeiter innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nicht erneut einstellen), das Synchronisationsverbot (Mitarbeiter dürfen von einer Zeitarbeitsfirma nicht nur für die Zeit der Leihfähigkeit eingestellt sein) sowie die Beschränkung der Überlassungsdauer auf 24 Monate ersatzlos aufgehoben. Die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeit hat sich in den vergangenen zehn Jahren annähernd verdreifacht, im Juni 2012 gab es rund 908.000 Leiharbeiter (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013).

Diese Zahlen stoßen in der Öffentlichkeit auf ein geteiltes Echo. Einerseits ist die Multiplikation der personellen Flexibilisierungsreserve der Unternehmen nicht zu bestreiten. Andererseits steht die Befürchtung im Raum, dass es sich nur zu einem sehr geringen Bruchteil um zusätzlich Beschäftigte handelt, sondern primär bisherige Dauerarbeitsplätze in zeitlich befristete Leiharbeit umgewandelt wurden. Weil Zeitarbeiter zudem rund 20% weniger Lohn erhalten als die Stammbeschaft, wird Zeitarbeit als Instrument zur Lohnreduktion kritisiert. Primär mangels guter Daten ist leider die ökonomische Wirkungsforschung bis dato nicht in der Lage, belastbare Aussagen über die vermuteten Substitutions- und Verdrängungseffekte zu machen (vgl. Spermann 2011).

Anders verhält es sich mit der *Stepping stone*-Hypothese. Die Studie von Kvasnicka (2008) legt nahe, dass Arbeiter durch die zwischenzeitliche Aufnahme von Leiharbeit ihre Chancen auf einen Job im ersten Arbeitsmarkt nicht erhöhen. Andererseits sinken die Arbeitsmarktchancen auch nicht, d.h. das Vorhandensein adverser Effekte bspw. in Form einer Stigmatisierung kann nicht bestätigt werden. Ein differenziertes Bild zeichnen Lehmer und Ziegler (2010), die zumindest für die Problemgruppe der Langzeitarbeitslosen einen „schmalen Steg“ konstatieren. Langzeitarbeitslose, die ein Leiharbeitsverhältnis aufgenommen haben, erhöhen ihre Chance auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt um 17% im Vergleich zur Kontrollgruppe der weiterhin Arbeitslosen.

3 | Makroökonomische Wirkungen

Mikroökonomische Analysen sind geeignet, die direkten Effekte der wirtschaftspolitischen Maßnahmen als Differenz zwischen dem Verhalten der Programm- und der Kontrollgruppe abzuschätzen. Ein solcher Vergleich basiert stets auf der Annahme, das Verhalten der Kontrollgruppe bleibe unberührt von dieser Maßnahme. Diese Prämisse ist bei Maßnahmen auf regionaler und/oder sektoraler Ebene eine adäquate Approximation, bei gesamtwirtschaftlichen Maßnahmen wie den Mini- und Midi-Jobs oder beim ALG II ist sie hingegen nicht erfüllt (vgl. Michaelis und Spermann 2004). Infolge von Marktinterdependenzen, technologischen Interdependenzen, Finanzierungsrestriktionen etc. ergeben sich Mitnahme-, Substitutions-, Verdrängungs- und Steuereffekte, die die direkten Effekte nicht nur quantitativ, sondern auch im Vorzeichen ändern können (vgl. Calmfors 1994).

Der Gesetzgeber war sich dieser Interdependenzen bewusst und hat im § 282 SGB III festgelegt, dass die Wirkungsforschung auch die Messung von „volkswirtschaftlichen Nettoeffekten“ beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu umfassen hat. Die makroökonomische Wirkungsforschung hinkt allerdings der mikroökonomischen Forschung deutlich hinterher. Die Zahl der Studien ist vergleichsweise gering, was nicht zuletzt der schlechteren Datenlage geschuldet ist.

Das Bild, das die wenigen Studien zeichnen, ist indes recht eindeutig. Die positiven mikroökonomischen Beschäftigungseffekte werden zwar abgemildert, aber auch auf Makroebene verbleibt ein positiver Nettoeffekt. Die makroökonomischen Studien stoßen insbesondere auf das Problem, den Beitrag der Hartz-Reformen abzugrenzen gegenüber den übrigen in dieselbe Richtung wirkenden Faktoren. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Lohnpolitik, die in den vergangenen Jahren die Verteilungsspielräume, die durch den technischen Fortschritt geschaffen worden sind, nicht voll ausgeschöpft hat in Form von Lohnerhöhungen. Die verbleibenden Spielräume konnten für Beschäftigungssteigerungen genutzt werden. Die Stärke dieses Wirkungskanals wurde forciert durch die Entwicklungen im Euroraum. Die Bundesrepublik hat als Reflex der günstigen Entwicklung der Lohnstückkosten fortlaufend an preislicher Wettbewerbsfähigkeit gewonnen im Vergleich zu den übrigen Ländern des Euroraums, was der Nachfrage nach deutschen Produkten und damit der deutschen Produktion und Beschäftigung zu Gute kam.

Weil die drei Faktoren – Hartz-Reformen, zurückhaltende Lohnpolitik, gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit – nicht unabhängig voneinander sind, kann ihr individueller Anteil am beobachteten Beschäftigungsanstieg nicht adäquat abgeschätzt werden. Zentral ist bspw. die Frage, inwieweit die Reformen im Niedriglohnsektor die moderate Lohnpolitik mitverursacht oder unterstützt haben. Dieser Zusammenhang ist plausibel, denn mit den Hartz-Reformen haben sich die Outside-Options aller Arbeitneh-

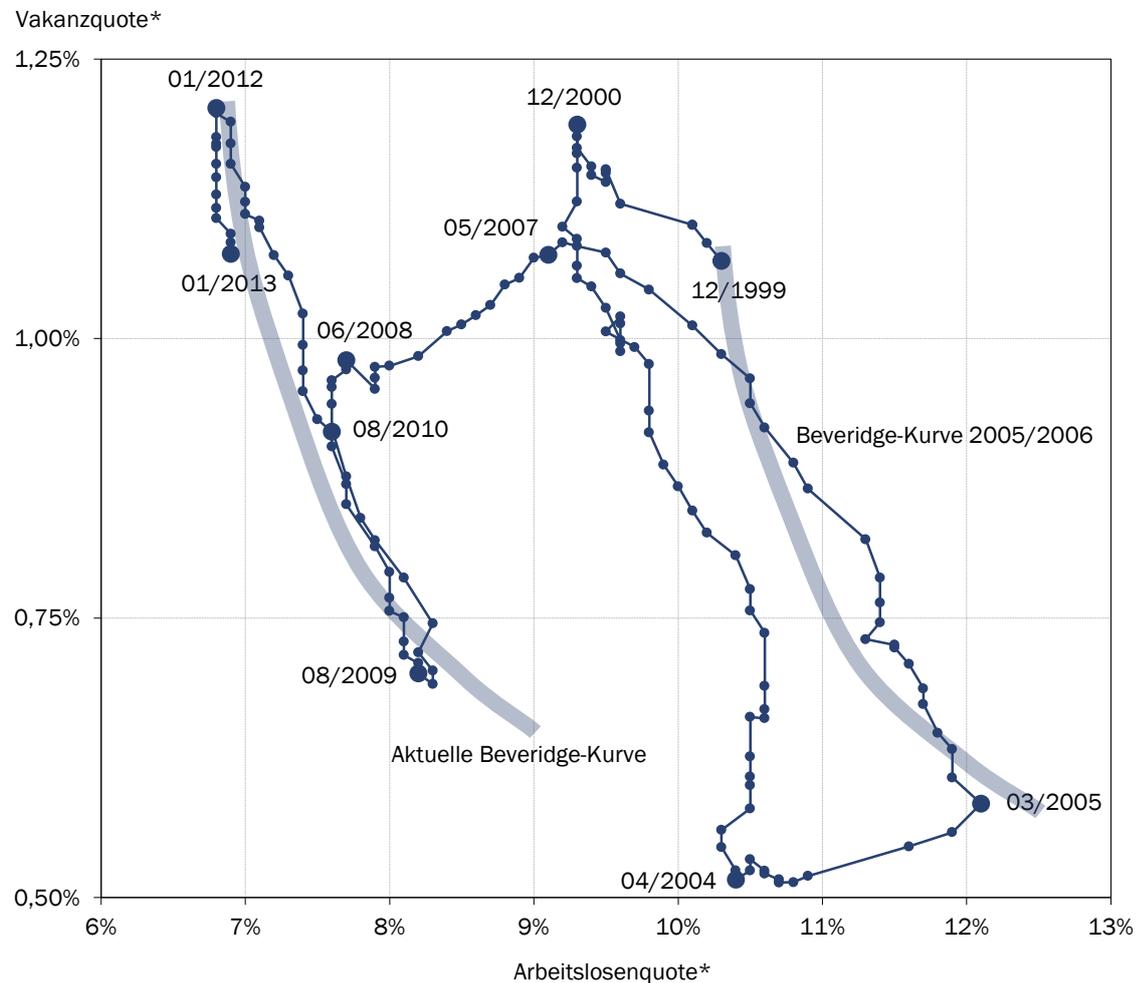
mer verschlechtert, was mäßigend auf die Lohnforderungen wirkt. Wird dieser Effekt ausgeblendet, so sind die empirischen Abschätzungen über den Beschäftigungserfolg der Hartz-Reformen eher als Untergrenze des tatsächlichen Effekts aufzufassen.

In der makroökonomischen Wirkungsforschung sind im Wesentlichen zwei Stränge zu unterscheiden, erstens, kalibrierte Allgemeine Gleichgewichtsmodelle, und zweitens, Abschätzungen der Matching-Funktion als Indikator für die strukturelle Verfassung des Arbeitsmarkts. Das Konzept der Matching-Funktion wird anhand der Beveridge-Kurve visualisiert. Punkte entlang einer Beveridge-Kurve sind Kombinationen von Arbeitslosenrate und Vakanzrate, bei denen die Zahl der Matches konstant ist. Kommt es infolge einer verbesserten Vermittlung und/oder eines intensiveren Suchverhaltens der Arbeitslosen/Firmen zu einer erhöhten Zahl von Vermittlungen, so steigen die Ströme am Arbeitsmarkt, die Beveridge-Kurve verschiebt sich nach innen. Wie Abb. 2 für den deutschen Arbeitsmarkt zeigt, ist in den Jahren 2007/2008 genau dies geschehen, der intendierte und erhoffte Shift hat tatsächlich stattgefunden.¹ Und was das bloße Auge erkennt, bleibt auch der Ökonometrie nicht verborgen. Fahr und Sunde (2009) erhalten das Resultat, dass die Hartz-Reformen I und II den Strom von der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung um 5% bis 10% erhöht hat, wodurch sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit um 5% bis 10% reduziert und die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenrate sich um rund 0,6 Prozentpunkte vermindert hat. Für die Maßnahmen im Rahmen von Hartz III ergibt sich nur ein schwach positiver Effekt auf die jeweiligen Ströme. Datenprobleme in Form geänderter Definitionen und Messweisen einzelner Größen haben eine Analyse auch des Hartz IV-Pakets verhindert.

¹ Die Verschiebung der Beveridge Kurve 2000/2004 auf 2005/2006 reflektiert keine vermehrten Friktionen, sondern in erster Linie eine geänderte Erfassung der Zahl der Arbeitslosen. Mit der Reform Hartz IV werden die als erwerbsfähig eingestuftten Sozialhilfeempfänger zu den Arbeitslosen gezählt, d.h. die ausgewiesene Zahl von Arbeitslosen ist sprunghaft gestiegen, was seinerzeit Anlass war zu erheblicher Kritik an der Wirkungsweise der Reformen.

Abbildung 1

Beveridge-Kurve des deutschen Arbeitsmarkts



* Saisonbereinigt mit Census-X-12-ARIMA

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2013); HWWI.

Die Ergebnisse von Fahr und Sunde (2009) werden bestätigt und ergänzt durch Klinger und Rothe (2012). Ihre Punktschätzung besagt, dass durch die Hartz-Reformen I und II die Job-Findungsrate um 7% gestiegen ist. Aufgrund einer modifizierten Methodik sind sie in der Lage, das Datenproblem von Fahr und Sunde (2009) zu vermeiden, sodass sie eine Abschätzung der Effekte von Hartz IV geben können. Hier kommen sie zu dem vielleicht etwas überraschenden Resultat, dass die Effizienz des Matching sich leicht vermindert hat. Ihre Erklärung, wonach dies vermutlich auf den überproportionalen Zuwachs durch schwer vermittelbare vorherige Sozialhilfeempfänger (siehe Fußnote 1) hervorgerufen wird, erscheint plausibel. Einen etwas anderen Ansatz verfolgen Hertweck und Sigrist (2013). Sie differenzieren nicht nach einzelnen Reformteilen, sondern betrachten die Veränderung der Matching-Effizienz vor und nach den Hartz-Reformen. Ihre Kernergebnisse: Seit Implementierung der Hartz-

Reformen ist die Matching-Effizienz um rund 20% gestiegen, zudem wird die Veränderung der Arbeitslosenrate nicht mehr primär durch Veränderungen der Job-Zerstörungsrate (Übergang vom Job zur Arbeitslosigkeit) sondern durch Veränderungen der Job-Findungsrate bestimmt. Der Übergang von der Arbeitslosigkeit in den Job hat also an relativer Bedeutung gewonnen.

Studien, die mit Hilfe von kalibrierten Makromodellen die Beschäftigungseffekte der Hartz-Reformen abschätzen, zeichnen ein nicht ganz so positives Bild, zudem sind die Resultate recht heterogen. Das Spektrum markieren auf der einen Seite Launov und Wälde (2010) sowie Franz et al. (2012), die übereinstimmend die Hartz IV-Reform als annähernd beschäftigungsneutral einstufen. Den Kontrapunkt setzen Krause und Uhlig (2012), die auf Basis eines Such- und Matching-Modells mit gering- und hochqualifizierten Arbeitnehmern allein der Hartz IV-Reform eine Reduktion der Arbeitslosenrate um 2,8 Prozentpunkte zuschreiben. In arg optimistischer Weise addieren sie zu dieser Zahl die 0,6 Prozentpunkte, die Fahr und Sunde (2009) für Hartz I bis III ermittelt haben, um zu einem Gesamteffekt der Hartz-Reformen von 3,45 Prozentpunkten zu gelangen. Etwas vorsichtiger sind da Krebs und Scheffel (2010), die auf Basis ihrer Simulationsergebnisse dem ALG II eine Verminderung der Arbeitslosenrate von rund 1,1 Prozentpunkten zuschreiben. Die Verkürzung der Bezugsdauer vom ALG I hingegen habe, so die Autoren, das Suchverhalten der Arbeitslosen kaum verändert, folglich sei der Beschäftigungseffekt dieser Maßnahme praktisch null gewesen. Die empirische Analyse von Fitzenberger und Wilke (2010) bestätigt dieses Neutralitäts-Resultat.

Die makroökonomischen Studien rechtfertigen den guten Ruf, den die Hartz-Reformen unter Ökonomen haben. Zwar werden die positiven Mikroeffekte in Teilen abgemildert, aber selbst die „pessimistischen“ Analysen attestieren den Hartz-Reformen einen (schwach) positiven Beschäftigungseffekt.

4 | Was bleibt zu tun?

Bei der Konzipierung und Verabschiedung der Hartz-Gesetze war es eine Standardfloskel, dies sei ein Schritt in die richtige Richtung, ginge aber nicht weit genug. Gegeben die seitdem erreichten Verbesserungen und gegeben die heutige Robustheit des deutschen Arbeitsmarkts ist man eher geneigt, diese Reformen als „großen Wurf“ zu bezeichnen, der den Arbeitsmarkt fast zur Gänze durchgerüttelt hat. Die im Lichte der Evaluierungen zu korrigierenden Elemente der Reformen wie bspw. die Personal-Service-Agenturen sind angesichts der Vielzahl und der Komplexität der Reformschritte nachrangig und betreffen nur Details. Gleichwohl bleiben natürlich einzelne Bereiche mit Reformbedarf.

Nach wie vor ungelöst ist bspw. die im Status quo der Grundsicherung eingebaute Arbeitslosenfälle als Spiegelbild der hohen Transferentzugsrate. Weil erzielte Erwerbseinkommen praktisch eins zu eins mit den Transfers verrechnet werden, gibt es insbesondere für ALG-II-Bezieher kaum finanzielle Anreize, die Erwerbslosigkeit zu verlassen. In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl von Vorschlägen zur Reform des Niedriglohnbereichs gemacht worden, aber einen Königsweg, der simultan via Absenkung der Transferentzugsrate Anreize setzt und zudem finanzierbar ist, scheint es nicht zu geben. Trotz aller Schwierigkeiten: Die Reform der Grundsicherung muss weiter vorangetrieben werden. Erfolg versprechend könnte eine Kombination von positiv evaluierten Workfare-, Kombilohn- und Lohnsubventionselementen sein (vgl. Michalis und Spermann 2010).

Unseres Erachtens keinesfalls Erfolg versprechend ist die in diesem Zusammenhang immer wieder vorgebrachte Implementierung eines gesetzlichen Mindestlohns. Natürlich ist es wünschenswert, dass die Menschen „von ihrer Hände Arbeit“ leben können. Wenn aber ihre Produktivität einen solchen Lohn nicht zulässt, dann bleiben drei Alternativen: ihre Produktivität steigt, der Staat subventioniert die Arbeitsplätze, die Arbeitsplätze fallen weg. Eine höhere Produktivität ist zwar die erstbeste Lösung, sie greift aber primär erst in der langen Frist. Lehnt man eine dauerhafte Subventionierung des Niedriglohnsektors (Aufstockung der Einkommen) ab, so erscheint ein Anstieg der Arbeitslosigkeit gerade bei den Problemgruppen unausweichlich. Dann aber wäre man wieder beim Ausgangspunkt der Hartz-Reformen: massive Arbeitslosigkeit unter den Sorgenkindern Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose.

Der Politik ist zu wünschen, dass sie das Schließen dieses Kreises verhindern kann. Die Hartz-Reformen sind unter großen Geburtswehen durchgesetzt worden, über eine Absenkung des Reservationslohns wurde eine Lohnspreizung nach unten ermöglicht, es entstanden Arbeitsplätze für besagte Sorgenkinder. Die Schaffung eines Niedriglohnsektors wurde als notwendiges Übel akzeptiert, um den Geringqualifizierten überhaupt reale Arbeitsmarktchancen zu eröffnen. Wenn man jetzt die niedrigen Löh-

ne als zu beseitigendes Übel deklariert, verkennt man die realen Alternativen: Die Alternative zum Job mit niedrigem Lohn ist nicht ein Job mit hohem Lohn, sondern kein Job. Kurzum, ein gesetzlicher Mindestlohn wäre inkonsistent mit der Intention der Hartz-Reformen.

Es wird immer gute sozialpolitische Gründe geben, zumindest Teile der Hartz-Reformen rückgängig zu machen und/oder in den Auswirkungen abzufedern. Dies ist zum Teil schon geschehen, siehe die Rücknahme der verkürzten Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für ältere Arbeitnehmer. Hier mag einer der Vorteile des Hartz-Prozesses zum Tragen kommen: der Zwang zur wissenschaftlichen Evaluierung der einzelnen Maßnahmen hat einen Qualitätssprung in der diesbezüglichen ökonomischen Forschung bewirkt, der u.a. zur Folge hat, dass man die ökonomischen Kosten etwaiger sozialpolitischer Maßnahmen heute sehr viel besser kennt als noch vor Jahren. Dies erlaubt eine deutlich gehaltvollere Politikberatung seitens der Ökonomen.

Bei der Diskussion um die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen findet man immer wieder die Forderung, dass zwecks Verhinderung von Mitnahmeeffekten eine möglichst hohe Zielgruppenorientierung anzustreben sei. In dieser allgemeinen Form ist dies zu unterstützen, jedoch gestaltet sich die Umsetzung als ausgesprochen schwierig. Passgenauigkeit erfordert in aller Regel komplexe Filterregeln, die sich u.a. für die Mitarbeiter „vor Ort“ in detail- und umfangreichen Verordnungen und Anweisungen präsentieren. Transparenz geht verloren. Der fehlende Erfolg einer Maßnahme muss in diesem Fall nicht Reflex einer „schlechten“ Idee, sondern kann Reflex einer schlechten Implementierung sein. Dieser Aspekt wird in der Evaluationsforschung mehr und mehr gesehen und betont (vgl. Heyer et al. 2012). Beim Abwägen zwischen Zielgruppengenauigkeit und Transparenz/Einfachheit plädieren wir für eine stärkere Gewichtung der Transparenz und Einfachheit. Klarheit von Regeln ist ein Wert an sich, der über eine gesteigerte Akzeptanz bei den Beteiligten die Effizienz und Wirksamkeit erhöhen wird, ein gewisser Anstieg von Mitnahmeeffekten ist als Preis zu zahlen.

Die Arbeitsmarktchancen einer Problemgruppe wie den Geringqualifizierten zu erhöhen, ist eine Sache. Ursachenadäquat ist hingegen eine Minimierung des *Inflows* in diese Gruppe. Hier ist eine stärkere Verknüpfung mit der Bildungspolitik gefragt, so dass insbesondere keine Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. ohne substantielle Grundfertigkeiten wie Sprache und Mathematik in den Arbeitsmarkt eintreten. Nun ist klar zu konstatieren: Es herrscht kein Mangel an einschlägigen bildungspolitischen Initiativen und Programmen, die die bessere Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Das Problem scheint eher umgekehrt zu sein: Es gibt zu viele solcher Programme. Mitursächlich hierfür ist die Vielzahl von Akteuren, die in der Bildungspolitik beteiligt sind. Bildung ist bekanntlich Ländersache, und folgerichtig hat jedes Bundesland seine eigenen Ideen und Maßnahmen. Leider ist über die Wirkungsweise der einzelnen Maßnahmen wenig bekannt, da eine wissenschaftliche Eva-

luierung allenfalls in Einzelfällen erfolgt. Bevor also neue Programme konzipiert und aufgelegt werden, sollte eine wissenschaftlich fundierte Bewertung des bisherigen Instrumentariums erfolgen. Nachzudenken ist dabei auch über die Frage, ob 16 die optimale Zahl von ministerialen Entscheidungsträgern ist.

Literatur

Bernhard, S.; Kruppe, T. (2010): Vermittlungsgutscheine für Arbeitslose: Oft ausgegeben und selten eingelöst, IAB-Kurzbericht Nr. 21/2010.

Berthold, N.; Thode, E.; von Berchem, S. (2000): Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe: Zwei sind eine zuviel, *Wirtschaftsdienst* 80(9), S. 576–584.

Bonin, H. (2012a): The Two German Labour Market Miracles: Blueprints for Tackling the Unemployment Crisis?, *Comparative Economic Studies* 54(4), S. 787–807.

Bonin, H. (2012b): Schritt in die falsche Richtung, *Wirtschaftsdienst* 92(12), S. 792.

Boockmann, B.; Zwick, T.; Ammermüller, A.; Maier, M. (2012): Do Hiring Subsidies Reduce Unemployment Among Older Workers? Evidence from Natural Experiments, *Journal of the European Economic Association* 10(4), S. 735–764.

Bundesagentur für Arbeit (2013): Der Arbeitsmarkt in Zahlen – aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit, Nürnberg.

Caliendo, M.; Wrohlich, K. (2010): Evaluating the German ‘Mini-Job’ Reform Using a Natural Experiment, *Applied Economics* 42(19), S. 2475–2489.

Caliendo, M.; Kritikos, A.; Steiner, V.; Wießner, F. (2007): Existenzgründungen – Unter dem Strich ein Erfolg, IAB-Kurzbericht Nr. 10/2007.

Calmfors, L. (1994): Active Labour Market Policy and Unemployment – A Framework for the Analysis of Crucial Design Features, *OECD Economic Studies* 22, S. 7–47.

Clauss, M.; Schnabel, R. (2008): Distributional and Behavioural Effects of the German Labour Market Reform, *Journal of Labour Market Research* 41(4), S. 431–446.

Deeke, A.; Dietrich, H.; Kruppe, T.; Lott, M.; Rauch, A.; Stephan G.; Wolff, J. (2011): Geförderte Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland – aktuelle Evaluierungsmaßnahmen im Überblick, *Sozialer Fortschritt* 60, S. 196–203.

Eichhorst, W.; Zimmermann, K. F. (2007): Dann waren’s nur noch vier... Wie viele (und welche) Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik brauchen wir noch? – Eine Bilanz nach der Evaluation der Hartz-Reformen, IZA Discussion Paper No. 2605.

Fahr, R.; Sunde, U. (2009): Did the Hartz Reforms Speed-Up the Matching Process? A Macro-Evaluation Using Empirical Matching Functions, *German Economic Review* 10(3), S. 284–316.

Fertig, M.; Kluwe, J. (2006): Alternative Beschäftigungsformen in Deutschland: Effekte der Neuregelung von Zeitarbeit, Minijobs und Midijobs, *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 75(3), S. 97–117.

Fitzenberger, B.; Wilke, R. (2010): „New Insights into Unemployment Duration and Post-Unemployment Earnings in Germany“, *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 72(6): 794-826.

Fitzenberger, B.; Osikominu, A.; Paul, M. (2010): The Heterogeneous Effects of Training Incidence and Duration on Labor Market Transitions, IZA Discussion Paper No. 5269.

Franz, W.; Guertzgen, N.; Schubert, S.; Clauss, M. (2012): Assessing the Employment Effects of the German Welfare Reform – An Integrated CGE-Microsimulation Approach, *Applied Economics* 44(19), S. 2403–2421.

Hertweck, M.; Sgrist, O. (2013): The Aggregate Effects of the Hartz Reforms in Germany, SOEP Papers No. 532-2013, Berlin.

Heyer, G.; Koch, S.; Stephan, G.; Wolff, J. (2012): Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 45(1), S. 41–62.

Hohmeyer, K.; Wolff, J. (2010): Wirkungen von Ein-Euro-Jobs für ALG-II-Bezieher: Macht die Dosierung einen Unterschied?, IAB Kurzbericht Nr. 04/2010.

Jacobi, L.; Kluwe, J. (2007): Before and After the Hartz Reforms: The Performance of Active Labour Market Policy in Germany, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 40(1), S. 45–64.

Jaenichen, U.; Stephan, G. (2011): The Effectiveness of Targeted Wage Subsidies for Hard-To-Place Workers, *Applied Economics* 43, S. 1209–1225.

Klinger, Sabine und Thomas Rothe (2012): “The Impact of Labour Market Reforms and Economic Performance on the Matching of the Short-Term and the Long-Term Unemployed”, *Scottish Journal of Political Economy* 59(1), S. 90–114.

Körner, T.; Meinken, H.; Puch, K. (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, 1/2013, S. 42–61.

Krause, M.; Uhlig, H. (2012): “Transitions in the German Labor Market: Structure and Crisis”, *Journal of Monetary Economics* 59(1), S. 64–79.

Krebs, T.; Scheffel, M. (2010): A Macroeconomic Model for the Evaluation of Labor Market Reforms, ZEW-Discussion Paper No. 10-050, Mannheim.

Kvasnicka, M. (2008): Does Temporary Work Provide a Stepping Stone to Regular Employment?, NBER Working Paper No. 13843.

Launov, A.; Wälde, K. (2010): Estimating Incentive and Welfare Effects of Non-Stationary Unemployment Benefits, IZA Discussion Paper No. 4958, erscheint in: *International Economic Review*.

Lehmer, F.; Ziegler, K. (2010): Brückenfunktion der Leiharbeit – zumindest ein schmaler Steg, IAB-Kurzbericht Nr. 13/2010.

Michaelis, J.; Spermann, A. (2004): Evaluation von Mini- und Midijobs sowie Arbeitslosengeld II: Methodische Grundprobleme und Lösungsansätze, Zeitschrift für Evaluation 3(2), S. 223–240.

Michaelis, J.; Spermann, A. (2010): Geringqualifizierte Arbeit, Marktlöhne und Sozialpolitik: Konzepte für Deutschland, in: Thomas Apolte und Uwe Vollmer (Hrsg.), Bildungsökonomik und Soziale Marktwirtschaft, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 91, Stuttgart, S. 174–201.

Spermann, A. (2011): The New Role of Temporary Agency Work in Germany, IZA Discussion Paper No. 6180.

Wolff, J.; Popp, S.; Zabel, C. (2010): Ein-Euro-Jobs für hilfebedürftige Jugendliche: Hohe Verbreitung, geringe Integrationswirkung, WSI-Mitteilungen 63, S. 11–18.

Wunsch, C.; Lechner, M. (2008): What Did All the Money Do? On the General Ineffectiveness of Recent West German Labour Market Programmes, Kyklos 61, S. 134–174.

Zwick, T. (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente 1d: Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung, Endbericht, ZEW Mannheim.

HWWI Policy Papers

seit 2012

- 72 *Öffentlicher und intermediärer Kultursektor in Deutschland – eine quantitative Analyse der bewegten Finanzmittel und der Erwerbstätigkeit*
Dörte Nitt-Drießelmann
November 2012
- 71 *Cloud Computing als Instrument für effiziente IT-Lösungen*
Michael Bräuninger, Justus Haucap, Katharina Stepping, Torben Stühmeier
September 2012
- 70 *Europa in der Welt von heute: Wilhelm Röpke und die Zukunft der Europäischen Währungsunion*
Lars P. Feld
August 2011
- 69 *Perspektiven Russlands in der Welthandelsorganisation (WTO)*
Georg Koopmann
Mai 2012
- 68 *Kultur- und Kreativwirtschaft in Hamburg: privat er, öffentlicher und intermediärer Sektor in Zahlen*
Dörte Nitt-Drießelmann, Silvia Stiller, Jan Wedemeier
Oktober 2012
- 67 *Liberalisierungspotenziale bei der Entsorgung gebrauchter Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton*
Friso Schlitte, Sven Schulze, Thomas Straubhaar
Mai 2012
- 66 *Erneuerbare Energien als Hoffnungsträger*
Michael Bräuninger, Lars Wenzel, Eckhardt Wohlers
April 2012
- 65 *Strategien der Internationalisierung von KMU*
Gunnar Geyer, Amrisha Urip
Mai 2012
- 64 *Auswirkungen der Abfallgesetzgebung auf das Abfallaufkommen und die Behandlungskapazitäten bis 2020*
Sven Schulze, Friso Schlitte
März 2012

Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI) ist eine unabhängige Beratungs- und Forschungseinrichtung, die wirtschaftspolitisch relevante ökonomische und sozio-ökonomische Trends analysiert.

Für seine praxisnahe Beratung stützt sich das HWWI auf Grundlagenforschung und methodische Expertise. Auftrag- und Projektgeber des HWWI sind Unternehmen, Verbände, Ministerien, die EU-Kommission, Stiftungen und Einrichtungen der Forschungsförderung. Darüber hinaus engagiert sich das Institut in der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre sowie in der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Neben dem Hauptsitz in Hamburg ist das HWWI mit Zweigniederlassungen in Bremen und Erfurt präsent.

Die Themenfelder des HWWI sind:

- Konjunktur und globale Märkte
- Regionalökonomie und Stadtentwicklung
- Sektoraler Wandel: Maritime Wirtschaft und Luftfahrt (HWWI in Bremen)
- Ordnungsökonomik und institutioneller Wandel (HWWI in Erfurt)
- Energie und Rohstoffmärkte
- Umwelt und Klima
- Demografie, Migration und Integration
- Erwerbstätigkeit und Familie
- Gesundheits- und Sportökonomik
- Familienunternehmen
- Immobilien- und Vermögensmärkte.

Das HWWI hat die private Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafter des Instituts sind die Universität Hamburg und die Handelskammer Hamburg.

Die HWWI gGmbH hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis etabliert. Alle im Rahmen der Forschung der HWWI gGmbH in Anspruch genommenen Finanzierungsquellen, Infrastruktureinrichtungen und sonstigen externen Unterstützungen sind auf unserer Website dokumentiert. Die Studie wurde im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH (INSM) erstellt.

Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Heimhuder Straße 71 | 20148 Hamburg

Tel +49 (0)40 34 05 76 - 0 | Fax +49 (0)40 34 05 76 - 776

infowww.hwwi.org